



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

12. 09. 2022

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
4045 E - III. 40/20
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 14.09.2022

TOP: „Übertragung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf die Staatsanwaltschaft Duisburg wegen Besorgnis der Befangenheit“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14.09.2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Übertragung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf die
Staatsanwaltschaft Duisburg wegen Besorgnis
der Befangenheit“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit Anmeldungsschreiben vom 02.09.2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

I.

Zu dem Grundsachverhalt, der als bekannt vorausgesetzt wird (zu vgl. u. a. LT-Vorlage 17/6652), hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg dem Ministerium der Justiz unter dem 05.09.2022 Folgendes berichtet:

„Die Ermittlungen dauern weiter an. Bei den im Rahmen der Durchsuchung vom 02.03.2022 sichergestellten Asservaten handelt es sich sowohl um solche in Papierform in einem Umfang von rund 850 Blatt als auch um elektronische Daten in einem Umfang von rund 200 GB. Letztere umfassen u. a. etwa 20.000 E-Mails sowie 10.000 Dateien auf dem Laufwerk des Beschwerdemanagements des Klinikums sowie Daten in erheblichem Umfang auf persönlichen Laufwerken der Beschuldigten, die auch deren persönliche Kommunikation untereinander beinhalten. Die Auswertungen sind noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt ist absehbar, dass weitere Zeugenvernehmungen unter Berücksichtigung der aus der Auswertung der Asservate des Klinikums gewonnenen Erkenntnisse erforderlich sein werden.“

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat zuletzt unter dem 08.09.2022 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken zu haben.

II.

Der Leitung der Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz ist eine überschaubare Anzahl weiterer Fälle erinnerlich (eine statistische Erfassung erfolgt nicht), in denen eine andere Behörde mit der Wahrnehmung der staatsanwaltschaftlichen Amtsverrichtungen beauftragt wurde, nicht aber solche, in denen dies - wie vorliegend - auf einer *Besorgnis* der Befangenheit beruhte.